

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.06.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Rogätz, im Bürgerhaus, Magdeburger Str. 40

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Wolfgang Großmann

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Sven Della-Bella

Herr Joachim Glaser

Herr Daniel Kolberg

Herr Wilfried Körtge

Herr Thomas Rieckhoff

Herr Sebastian Schliep

Frau Mandy Steinbrenner

Herr Yves Wichert

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Heike Engel

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Christian Engelbrecht

Herr Jens Gloede

Herr Karsten Kuske

Herr Jörg Scharf

Herr Alexander Schoß

Herr Matthias Zacher

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.05.2023
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rogätz
Vorlage: BV-RO/0452/2023
- 7 Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Nachtweide Süd"
Vorlage: BV-RO/0450/2023
- 8 Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplanes "Nördliche Nachtweide"
Vorlage: BV-RO/0451/2023
- 9 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Vorlage: BV-RO/0448/2023
- 10 Auswertung Blütenfest
- 11 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, die anwesenden Gäste und die Schriftführerin. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 8 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister an der Sitzung teil.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	9
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.05.2023

Sanierung Kita

Nach einer Zusammenkunft in der Kita sind noch Ergänzungen in das Projekt einzuarbeiten.

Aus diesem Grund wird das Planungsbüro Seidl & Dr. Heinecke frühestens in der nächsten Sitzung das Projekt vorstellen.

Auf den Hinweis zu Beschmutzungen der Mauer in der Magdeburger Straße erging durch das Ordnungsamt folgende Anmerkung:

Keine Handhabe, da gesetzliche Eingriffsmöglichkeit nicht vorhanden ist – Privatgrundstück.

Festlegung:

Anfrage an das Ordnungsamt: Wurde der Grundstückseigentümer angeschrieben oder wurde auf Grund der fehlenden Eingriffsmöglichkeit darauf verzichtet?

Der Vorschlag, die Kinder der Kita während der Sanierung in die leergezogenen Gebäude der Kita und der Freie-Umwelt-Schule in Angern unterzubringen, wurde mit dem Bürgermeister der Gemeinde Angern besprochen. Er ist grundsätzlich bereit, die Räume zur Verfügung zu stellen.

Ob und wie die Eltern das Angebot annehmen ist noch zu besprechen.

Herr Kolberg gibt den Hinweis, dass es Stimmen aus dem Elternkuratorium der Kita gibt, die sich gegen diesen Vorschlag aussprechen.

Die notwendige Aktualisierung der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurde der Amtsleiterin zugetragen.

Der Bürgermeister hat Herrn Rothämel den Sachstand der Bearbeitung der Petition erläutert.

Er teilte ihm mit, dass die Möglichkeit einer Förderung der Maßnahme besteht. Um diese zu beantragen, muss ein Planungsbüro gefunden werden, welches das Projekt und eine Kostenschätzung erarbeitet.

Die Arbeiten zum Umbau der Remise werden in der 24. KW beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	9
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 4 Einwohnerfragestunde

Frau Häusler übergibt dem Bürgermeister einen Antrag des Heimat- und Kulturvereins auf Bezuschussung des Klutturnfestes am 02.09.2023 in Höhe von 500 €. Sie bittet ferner um Unterstützung durch die Gemeindearbeiter zum Fest. Der Bürgermeister sichert das zu.

Frau Braumann hinterfragt den Stand zur Anbringung des Spiegels in der Tangermünder Straße. Außerdem sollte der vorhandene Spiegel überprüft und ggfls. erneuert werden.

Festlegung:

Das Ordnungsamt prüft bitte, ob der vorhandene Spiegel ersetzt oder lediglich gerichtet werden muss.

Frau Gasper fragt an, ob die Straße Nachtweide noch in Stand gesetzt wird, oder der jetzige Zustand verbleibt.

Dazu gibt es einen TOP auf der Tagesordnung.

Der Weg als Anbindung von der Nachtweide zur Straße Am Graben ist durch die Bauarbeiten zur Glasfaserverlegung stark beschädigt. Herr Großmann hat bereits mit dem Bauleiter gesprochen. Die Herrichtung nach Beendigung der Maßnahme wurde ihm zugesichert.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung

gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Wurde in TOP 3 erledigt.

zu 6 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rogätz Vorlage: BV-RO/0452/2023

Auf Grund aktueller Rechtsprechung muss der § 15 Absatz 4 Satz 4 der Hauptsatzung geändert werden. Derzeit umfasst der Satz 4 der Hauptsatzung, dass die Aushangfrist „mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges“ vollendet ist. Dies ist nicht richtig. Erst mit Ablauf des letzten Tages der Frist kann die Bekanntmachung wirksam werden.

Sollte dies nicht geändert werden, so wird der Öffentlichkeit nicht ausreichend Gelegenheit gegeben, vom Inhalt der Bekanntmachung Kenntnis zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rogätz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Nachtweide Süd" Vorlage: BV-RO/0450/2023

Der Bürgermeister informiert, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um einen Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich der Jeertze handelt. Hier sollen 2 Wohnhäuser errichtet werden. Ein weiteres Grundstück bleibt frei und wird nicht beplant.

Im Bereich der Nachtweide ist eine Straßenraumbreite von 7 Metern vorhanden, die einen Ausbau gestattet. Die Straße soll durch einen Wendehammer abgeschlossen werden.

Zunächst erfolgt eine Herstellung als Baustraße.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den vom Büro, für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl.-Ing. Jaqueline Funke, Irlxleben, ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes "Nachtweide Süd" - Gemeinde Rogätz einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	9
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 8 Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zum
Bebauungsplanes "Nördliche Nachtweide"
Vorlage: BV-RO/0451/2023**

Das Büro regionalplan & uvp ist von der Gemeinde Rogätz mit der Durchführung

eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördliche Nachtweide“ beauftragt worden. Dazu gehört auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Nach Abschluss der Beteiligungsphase, sind alle Stellungnahmen ausgewertet und bewertet wurden. Das Ergebnis dessen hat der zuständige Projektleiter Herr Willenborg seine Empfehlung zusammengefasst (Zitat):

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend vorab unsere Einschätzungen zu den relevanten Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nördlich Nachtweide.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt:

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt hat mit Datum vom 10.11.2022 eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Nördlich Nachtweide“ in der Gemeinde Rogätz abgegeben.

In dieser Stellungnahme wird auf mehrere archäologischen Kulturdenkmale im Umfeld des Geltungsbereiches hingewiesen. Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen begründete Anhaltspunkte, dass innerhalb des Geltungsbereiches ebenfalls archäologische Kulturdenkmale vorzufinden sind.

Aus diesem Grund fordert das Landesamt für Denkmalpflege vorab eine repräsentatives Dokumentationsverfahren. Hierbei werden nach Rücksprache mit Frau Dr. Fritsch (Telefonat vom 25.11.2022) im Bereich des Geltungsbereiches mehrere Prospektionsschnitte notwendig. Hierbei wird mit einem Bagger der Oberboden abgeschoben und der freiliegende Unterboden von Archäologen begutachtet. Für diese Arbeiten veranschlagte Frau Dr. Fritsch ca. 40 Std. Arbeitszeit für einen Archäologen. Die Baggerarbeiten müssten von der Gemeinde gestellt werden. Nach Begutachtung der freigelegten Schnitte kann im besten Fall bei nicht Vorhandensein von Verdachtsflächen der Bereich freigegeben werden.

Treten im Rahmen der Begutachtung Verdachtsfälle auf, müssen diese bei Weiterführung des Vorhabens gesichtet, bzw. archiviert werden. Dieser (finanzielle) Aufwand kann und ist vorab schwer abzuschätzen. Ebenso könnten auch bei einer Freigabe der Fläche im Bereich der nicht untersuchten Flächen noch Archäologische Funde auftreten.

Neben der zeitlichen Verzögerung sind vor allem die nicht kalkulierbaren Kosten bei Auftreten von Archäologischen Funden als schwer kalkulierbares Risiko zu nennen.

Landkreis Börde:

Gemäß der Stellungnahme des LK Börde wird der Bereich des Bebauungsplanes als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Von Seiten des Landkreises wird hier eine Vorabsondierung des Bereiches gefordert. Die Kosten hierzu sind nicht bekannt und müssten vorab bei den entsprechenden Firmen abgefordert werden. Eine kurzfristige Bearbeitung ist laut Stellungnahme des Landkreises nicht möglich.

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt:

Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Raumbedeutsame Planung. Hierzu wird das Ministerium eine Landesplanerische Stellungnahmen abgeben. Grundlage dieser Stellungnahme ist unter anderem die Prüfung der Verfügbarkeit der noch unbebauten Grundstücke innerhalb der Ortslage Rogätz (21 verfügbare Bauplätze) sowie die noch 41 zur Verfügung stehenden Bauplätze in ausgewiesenen in erschlossenen Baugebieten.

Um hier eine Lösung zu finden, müsste von unserer Seite (in Ihrem Auftrag) eine Bedarfsermittlung aufgrund von prognostizierten Bevölkerungswachstum durchgeführt werden. Wenn wir hierbei zu einem positiven Ergebnis gelangen, müsste diese noch von der Landesbehörde akzeptiert werden. Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Fazit:

Aufgrund der Stellungnahmen ist von einem zurzeit nicht bekannten Mehraufwand bezüglich der Archäologie und der Kampfmittelverdachtsfläche auszugehen. Ebenso ist das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung zurzeit noch nicht bekannt. Hier müssen noch weitere Unterlagen erarbeitet werden (Bedarfsnachweis zum Wohnbedarf in der Gemeinde Rogätz).

Zusammengefasst ist aus den Ausführungen abzuleiten, dass die Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens nicht kalkulierbare Risiken, insbesondere finanzieller Art, für die Gemeinde zur Folge hätte. Es wird deshalb empfohlen, das Verfahren mit der abgeschlossenen Planungsphase abzuschließen.

Festlegung:

Der Gemeinderat bittet um Vorlage einer Übersicht, der in der Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales benannten verfügbaren Bauplätze.

Herr Schliep fragt an, warum erst jetzt die Stellungnahme des Büros vorliegt.

Es ist ein Versäumnis des Büros, so der Bürgermeister.

Festlegung:

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Höhe der verauslagten Planungskosten benannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Nördliche Nachtweide“ nach der durchgeführten Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzustellen. Dem beauftragten Büro sind seine bis zum Abschluss dieser Planungsphase entstandenen finanziellen Aufwendungen, entsprechend der Honorarvereinbarung, zu vergüten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden
Gemeinderatsmitglieder:

9

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

zu 9 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Vorlage: BV-RO/0448/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der in der Anlage „Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen der Gemeinde Rogätz“ aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	9
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 10 Auswertung Blütenfest

Herr Kolberg wertet das diesjährige Blütenfest kurz aus. Als Fazit kann festgestellt werden, dass es ein gelungenes Fest war. Besonders herauszuheben ist das Aufleben der Blütenschänke, die Klutturmausstellung, der Festumzug und der Festplatz.

Die finanzielle Abrechnung ist noch nicht abgeschlossen.

Herr Glaser regt an, das Blütenfest wieder am ersten Wochenende im Mai durchzuführen.

zu 11 Anfragen und Anregungen

Herr Schliep hinterfragt den Sachstand zur Instandsetzung der Straße nach Friedrichshöhe. Der Bürgermeister wird den Kontakt zu K+S herstellen. Man hatte seinerzeit angeboten, anfallende Instandsetzungen zu übernehmen.

Herr Della-Bella bittet die Punkte auf der To-Do-Liste zu optimieren und bis zur endgültigen Abarbeitung darzustellen.

Er fragt an, ob auch für die Grundschule Rogätz digitale Tafeln angeschafft werden.

Sie sind bereits bestellt, so Herr Schmette.

Die Arbeiten zur Glasfaserverlegung sollen Mitte des nächsten Jahres beendet sein.

Herr Kolberg hinterfragt die Möglichkeit, in der Tangermünder Straße ein Schild aufzustellen, welches die Geschwindigkeit anzeigt und somit für mehr Verkehrssicherheit sorgen soll.

Herr Großmann schlägt vor, dieses Thema im Bau- und Umweltausschuss zu besprechen.

Herr Rieckhoff, hinterfragt das weitere Vorgehen bzgl. des Baumbestandes.

Herr Schmette teilt mit, dass die Baumkontrollen extern vergeben werden sollen. Sofern Bäume sehr beschädigt sind, kann das der Verwaltung gemeldet werden.

Den Stand der geplanten Baumaßnahmen wie z.B. der Bau der Wege auf dem Friedhof und in der Seilerstraße, sowie die Sanierung der Friedhofsmauer wird erfragt.

Der Bürgermeister kann berichten, dass die Angebote für die Herrichtung der Wege vorliegen. Die Kosten für den Weg in der Seilerstraße sind auf Grund von zusätzlichen Arbeiten an der Regenentwässerung höher als geplant.

Das hat zur Folge, dass die Sanierung der Friedhofsmauer nicht in vollem Umfang erfolgen kann.

Herr Rieckhoff gibt bekannt, dass am 01.07. der Familiensporttag des SV Concordia stattfindet.

Herr Wichert teilt mit, dass die Mitarbeiter der Firma zur Glasfaserverlegung im Zuge der Arbeiten an seinem Grundstück, ihre leeren Verpackungen, Büchsen u.ä. nicht entsorgt, sondern in seiner Hecke verstaut haben. Das Gleiche hat er auch in abgesperrten Baulöchern und auf einem benachbarten Grundstück gesehen.

Herr Schmette sichert zu, das Problem in der nächsten Bauberatung anzusprechen.

Er weist nochmals darauf hin, dass entstandene Mängel im Zuge der Baumaßnahme in der Verwaltung bei Herrn Henne gemeldet werden können. Diese werden spätestens mit der Endabnahme beseitigt.

Herr Wichert hat dem Bürgermeister die Rechnung über das Schild „schönste Straße“ übergeben. Die Erstattung des Betrages erfolgte bis heute nicht.

Festlegung:

Der Verbleib der Rechnung ist zu prüfen und der Rechnungsbetrag anzuweisen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde kein Beschluss gefasst.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

Wolfgang Großmann

Heike Engel

f.d.Richtigkeit